## **Bericht**

## des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Verkehrsstrafen

[L-2017-429570/9-XXVIII, miterledigt <u>Beilage 5133/2019</u>]

Gemäß Artikel 127 Abs. 2 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oberösterreichischen Landtag einen Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Verkehrsstrafen" vorgelegt. Der Bericht des Rechnungshofs wurde dem Oö. Landtag mit der Beilage 5133/2019 zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. September 2019 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend Verkehrsstrafen wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Linz, am 11. September 2019

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz

Dr. Walter Ratt

Obmann

Berichterstatter